

# Gebührenreglement für die Benützung der Sportanlage Chrummen

## Liegenschaften

---

Die Gemeinde Freienbach stellt in der Sportanlage Chrummen sämtliche Aussenanlagen, Garderoben sowie die Einrichtungen im Clublokal vorwiegend den einheimischen Vereinen, öffentlichen Institutionen oder Schulträgern zur Ausübung des Sports oder anderen Vereinsanlässen zur Verfügung.

Die Benützung dieser Infrastruktur ist für die in der Gemeinde Freienbach ansässigen Vereine und Organisationen gebührenfrei. Die kostenlose Zurverfügungstellung der Anlage entbindet die Vereine und Organisationen nicht von der Einholung einer Bewilligung, weder für Einzelanlässe noch für Dauerbewilligungen.

Für kommerzielle Veranstaltungen oder Veranstaltungen mit vorwiegend auswärtigen Teilnehmern werden folgende Benützungsgebühren erhoben:

	pro Tag (pauschal)	pro Stunde (wahlweise)
<b>Rasenplätze 1 und 2</b>		
Fussballtraining für internationale Fussballclubs* (ausserhalb der Schweiz)	Fr. 1'000.--	Fr. 200.--
Fussballtraining für Fussballmannschaften aus der Schweiz, Firmen, Privatschulen und übrige Kostenpflichtige	Fr. 500.--	Fr. 100.--
<b>Rasenplatz 3</b>		
Fussballtraining für Fussballmannschaften aus der Schweiz, Firmen, Privatschulen und übrige Kostenpflichtige	Fr. 250.--	Fr. 50.--
<b>Leichtathletikanlage</b>		
Rundbahn mit Kugelstossanlage	Fr. 100.--	Fr. 50.--
<b>Übrige Plätze</b>		
Kunstrasenplätze 1, 2, 3 Rollhockeyplatz Beachvolleyballfelder 1 + 2 Basketballplatz (Allwetterplatz)	Fr. 100.--	Fr. 50.--
<b>Clublokal</b>		
Inkl. gedecktem Vorplatz	Fr. 300.--	Fr. 50.--
<b>Kombi-Pack</b>		
Gesamte Anlage oder mehrere Plätze plus Clublokal		Preis auf Anfrage

\* Internationale Fussballclub stellen in der Regel sehr hohe Ansprüche an den Rasen (viel höher als für den normalen Betrieb notwendig ist). Zudem gibt es aufgrund von Wünschen weitere zusätzliche Aufwendungen sowie Besprechungen mit den Verantwortlichen des Clubs. Die Anlagewarte müssen deshalb bereits zwei bis drei Wochen vor der Benutzung durch den int. Fussballclub mit zusätzlichen Düngungen, Einsandungen, Rasen mähen etc. beginnen. Die Mehraufwendungen für das Bereitstellen des Rasens auf den gewünschten Standard inkl. Besprechungen und zusätzlichen kleineren Aufwendungen betragen Fr. 5'000. Dieser Betrag wird zusammen mit den Nutzungsgebühren für die Rasenplätze in Rechnung gestellt.

### **Zusatzbestimmungen**

Die Preise verstehen sich inkl. Benützung von WC und Garderoben.

Die Kosten für ausserordentliche Reinigung oder übermässige Beanspruchung (z.B. Rasen vom Torhüterraum austauschen) werden separat verrechnet.

Die Gebühren werden von der Gemeinde Freienbach, Abteilung Liegenschaften, in Rechnung gestellt.

Die Liegenschaftsverwaltung kann Sonderfälle regeln, welche in der Gebührenordnung nicht festgelegt sind.

Im Weiteren gelten die Bestimmungen gemäss gültiger Benützungsordnung für die Sportanlage Chrummen.

Sportanlage Chrummen, Waldeggstrasse 1, 8807 Freienbach

Telefon: 055 416 94 10

E-Mail: [sportanlage@freienbach.ch](mailto:sportanlage@freienbach.ch)

geändert: August 2020